

B e g r ü n d u n g  
zum Bebauungsplan Nr. 20 Ä

Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 20 für das Gebiet zwischen  
Kleinfeldstraße und Husarenweg,  
westlich der Königstandstraße  
im Verfahren gem. § 13 BBauG

1. Gesichtspunkte der städtebaulichen Planung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat am 4.4.1968 den Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet zwischen Grasbergstraße, Kleinfeld- und Königstandstraße und nördlicher Bebauungsgrenze als Satzung beschlossen. Er wurde nach Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern mit RS vom 8.8.1968 Nr. II/2 g-IV B 7-6102 GAP 5-21 am 28.8. 1968 gem. § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 20 vom 24.4.1967 gilt in ihren wesentlichen Teilen auch für den Bebauungsplan Nr. 20 Ä unverändert weiter.

Im Zuge der Durchführung der Baulandumlegung für das Gebiet an der Kleinfeldstraße hat sich -abgeleitet aus § 45 Abs. 1 BBauG- die Zweckmäßigkeit ergeben, kleinere Baugrundstücke zu bilden, ohne die Grundkonzeption des Bebauungsplanes Nr. 20 zu beeinträchtigen.

Art und Maß der baulichen Nutzung und die Grundstücksmindestgrößen von 1000 qm sollten unverändert bleiben. Geändert werden die Firstrichtung und bisherige südliche und nördliche Baugrenzen.

Erreicht werden durch die Bebauungsplan-Änderung reduzierte Baumassen und eine aufgelockertere Bebauung.

Die Bildung kleinerer Grundstücke nimmt auch auf die Besonderheit des heimischen Grundstücksmarktes Rücksicht.

Die Drehung der Gebäudegiebel zum vielbegangenen Weg an der Königstandstraße ergibt ein städtebaulich harmonischeres Bild. Den natürlichen Gegebenheiten und dem Orts- und Landschaftsbild wird dadurch mehr Rechnung getragen (§ 1 Abs. 6 BBauG).

2. Größe des Änderungsgebietes:

Das Bebauungsplan-Änderungsgebiet umfaßt eine Größe von ca. 6190 qm.

3. Bodenordnung

Das seit 1975 eingeleitete Umlegungsverfahren steht vor dem Abschluß. Die Erörterung gem. § 66 Abs. 1 BBauG ist durchgeführt, die Neuzuteilungsgrundstücke sind abgemarkt. Nach Vorlage der Vermessungsunterlagen durch das Vermessungsamt Weilheim kann der Umlegungsplan durch Beschuß aufgestellt werden.

4. Kosten

Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 entstehen dem Markt keine weiteren zusätzlichen Kosten.

5. Diese Begründung ist kein Rechtsinhalt des Bebauungsplanes, sondern soll nur Aufschluß über Motiv und Tragweite der Maßnahme geben.

*Ched*

Neidlinger  
1. Bürgermeister

*J.*, Str.